



Schule Oberrieden

**Benützungsreglement
der Kletterwand Sporthalle Langweg**

17. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1
2	Benutzerberechtigung	1
3	Sicherheit	1
3.1	Bouldern (seilfreies Klettern)	1
3.2	Gesichertes Klettern	1
4	Material	2
5	Hygiene.....	2

1 Allgemeines

- Das Benützungsreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung.
- Wer die Kletterwand benützt, anerkennt das Benützungsreglement und ist verpflichtet, dieses einzuhalten.
- Bei Zuwiderhandlungen lehnt die Schulpflege jede Haftung ab. Gegenüber unberechtigten und/oder fehlbaren Benutzerinnen und Benutzern können Sanktionen ausgesprochen werden.

2 Benutzerberechtigung

- Klettern ist nur im Sportunterricht und nur unter Aufsicht einer für den Kletterunterricht ausgebildeten Lehrperson oder einer gleichwertig ausgebildeten Leitung gestattet.
- Vereine und Privatpersonen dürfen die Kletterwand nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Geschäftsleitung der Schule Oberrieden benützen.
- Für die Benützung des schuleigenen Klettermaterials können Gebühren erhoben werden.
- Nach Erhalt der Bewilligung liegt die ganze Verantwortung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines solchen Kurses bei der entsprechenden Leitung.
- Gruppen und Einzelpersonen dürfen die Kletterwand nur in Begleitung einer ausgebildeten Lehrperson oder einer gleichwertig ausgebildeten Leitung benützen.

3 Sicherheit

Die Benützung der Wand erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Versicherung ist Sache der Kletterer.

Die Schule Oberrieden lehnt bei Unfällen jede Verantwortung ab.

3.1 Bouldern (seilfreies Klettern)

- Die Hände des Kletterers dürfen nur bis an den unteren Rand der eigentlichen Kletterwand greifen. Am Boden müssen dünne Matten ausgelegt werden.
- Beim Bouldern muss jederzeit ein kontrollierter Absprung einberechnet werden. Der Raum unterhalb der kletternden Person ist unbedingt freizuhalten.

3.2 Gesichertes Klettern

- Beim Klettern mit Seil müssen Kletterer und Sichernder sich immer vor jeder Route gegenseitig kontrollieren: 4-Punkte Check: 1. Gurt , 2. Anseilknoten, 3. Sicherungsknoten, 4. Karabiner
- Top-Rope-Klettern ist nur gestattet, wenn das Seil in der obersten Umlenkung eingehängt ist. Beim Klettern im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Wer die Umlenkung am Ende der Route nicht erreicht, muss das Seil nach Erreichen des Bodens unverzüglich abziehen. Wird die Route zu Ende geklettert, darf die Umlenkung nur mit dem Sicherheitskarabiner erfolgen.

- Niemals darf mit den Fingern in die Hakenlöcher (Plättli) gegriffen werden.
- Schnelles Herunterlassen ist in jedem Fall strengstens untersagt! Achtung, nicht zu nahe nebeneinander und übereinander klettern.
- Soloklettern ist verboten.

4 Material

- Externe Benützer müssen geprüftes Material verwenden: Sie sind für den einwandfreien Zustand verantwortlich.
- Das benützte Material, insbesondere die Sicherungsseile, müssen nach der Benützung ordnungsgemäss verräumt werden (Unfallgefahr für andere Hallenbenützer z.B. bei tief hängenden Sicherungsseilen!).
- Beschädigungen bzw. Mängel von/an Kletterwand und Klettermaterial müssen unverzüglich gemeldet werden (Schulverwaltung, Tel. 044 722 71 20).

5 Hygiene

- Klettern ist nur mit Kletterfinken oder Hallenturnschuhen gestattet. Es ist nicht erlaubt, barfuss zu klettern oder zu sichern.
- Der Gebrauch von Magnesia muss massvoll erfolgen.

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 17.12.07 genehmigt

SCHULPFLEGE OBERRIEDEN

Schulpflegepräsidium

Leitung Schulverwaltung



Albert Ulrich



Susi Fröhlich